

## Neue Funde zur Bibliotheksgeschichte Buxheims

*von Magda Fischer – Stuttgart*

Anders als das in der Abtei Ottobeuren vollständig erhaltene Archiv der Kartause Buxheim hatte die Bibliothek ein trauriges Schicksal. Die Bibliotheksschätze der ehemaligen Kartause Buxheim werden noch im 18. Jahrhundert in vielen Berichten von Bibliotheksreisenden mit höchstem Lob bedacht; heute muß ihre nahezu vollständige Zerstreuung beklagt werden. So haben unterschiedliche Fachdisziplinen immer wieder den Versuch unternommen, ein Bild dieser vor allem wegen ihrer spätmittelalterlichen Schätze berühmten Büchersammlung zu gewinnen. In jüngster Zeit geschah dies im Rahmen eines großangelegten Projekts zur virtuellen Rekonstruktion des Handschriftenbestandes, das die einzelnen Informationen in verschiedenen Zeitschnitten zusammenfügt und für Ergänzungen und neue Forschungen zugänglich macht<sup>1</sup>. Dennoch bleibt vieles lückenhaft und ungeklärt, so daß es angebracht erscheint, auch eher unscheinbare Quellen aus der Zeit vor und nach der Aufhebung des Klosters hier vorzustellen.

### Die Buxheimer Bibliothekskataloge

Kartäuserbibliotheken sind ein Spiegelbild der Büchersorge und Schriftkultur, die die Klöster dieses Ordens auszeichnen<sup>2</sup>. Nicht für alle Konvente sind jedoch die Beiträge der Mönche zum Wachstum der Bibliothek und ihre Anstrengungen zur Ordnung und Katalogisierung der Bücher in so dichter zeitlicher Folge nachgewiesen wie für Buxheim<sup>3</sup>. Die wichtigsten Belege, die

- 
- 1) Vgl. Virtuelle Bibliothek des 15. Jahrhunderts, Projekt „Charterhouse Buxheim and its Library“ (<http://www.yale.edu/buxheim/1693/1693shelves.html> sowie [1755/1755shelves.html](http://www.yale.edu/buxheim/1755/1755shelves.html)); über seine Arbeit an diesem Projekt vgl. Whobrey W., Die Buxheimer Kartausenbibliothek (Die Reichskartause Buxheim 1402–2002 und der Kartäuserorden, *Analecta Cartusiana* 182, 1, Salzburg 2003, 37–44).
  - 2) Vgl. Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hrsg. v. S. Lorenz (*Contubernium* 59), Stuttgart 2002.
  - 3) Über das Verhältnis der Buxheimer Kartäuser zu ihren Büchern vgl. Stöhlker F., Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 2, Buxheim 1975, 252–257; Sexauer W. D.,

in der Literatur über Buxheim bereits mehrfach (mit wechselnden Details und Akzenten) dargestellt worden sind<sup>4</sup>, sollen im Folgenden nur kurz rekapituliert und ergänzt werden.

Erstmals faßbar wird das Profil der Bibliothek im Spätmittelalter bald nach der Gründung des Klosters, in einem Verzeichnis aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (mit Nachträgen aus der Zeit um 1450), das heute in Berlin verwahrt wird<sup>5</sup>. Um 1500, vermutlich im Zusammenhang mit der Einrichtung eines neuen Bibliotheksraumes, lassen Titelaufnahmen in erhaltenen Bänden und vereinzelt Signaturen eine Neukatalogisierung der Bücherbestände vermuten<sup>6</sup>. Zeugnisse ihrer Nutzung und ihrer Attraktivität für Schenkungen im 15. und 16. Jahrhundert tragen weitere Facetten zu ihrem Bild bei<sup>7</sup>. Ein neues Verzeichnis der Buxheimer Bibliothek, heute ebenfalls in Berlin, ist aus der Zeit um 1600 erhalten, das bereits kurze Zeit später durch einen ausführlicheren, 403 Seiten umfassenden Katalog ersetzt wurde<sup>8</sup>. Erneut gab mögli-

---

Frühneuhochdeutsche Schriften in Kartäuserbibliotheken (Europäische Hochschulschriften, Reihe 1, 247), Frankfurt a. M. / Bern / Las Vegas 1978, 47–57.

- 4) Visel C., Die Bibliothek der Kartause Buxheim (Das schöne Allgäu 1965, 11–36); Sexauer (wie Anm. 3), 66–85 (mit weiteren Literaturangaben); Honemann V., The Buxheim collection and its dispersal (Renaissance Studies 9, 1995, 166–188), 166–173; Whobrey (wie Anm. 1), 37–40.
- 5) *Registrum liberarie superioris* (Berlin, SBPK lat. 4° 372), ed. Ruf P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 3,1: Bistum Augsburg, München 1930, 91–101, vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 69–71, und Honemann (wie Anm. 4), 170. – Über die Bezeichnung „Liberaria superior“ und ihre Bedeutung für die Vollständigkeit des Katalogs vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 70.
- 6) Vgl. Honemann (wie Anm. 4), 171 f.
- 7) Wenig positiv beurteilt der ehemalige Prior des Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra in Augsburg und spätere Kartäuser in Buxheim, Johannes Mickel (gest. 1508), die Bibliothek seines neuen Klosters: ...*librorum apud nos summa est egestas*, zitiert bei Spilling H., Johannes Mickels Beschäftigung mit Wissenschaft und Literatur (Lorenz, wie Anm. 2, 325–381), 328. Eine bedeutende Bücherschenkung brachte der Donatpriester Hilprand Brandenburg der Kartause zu, vgl. Auge O., Frömmigkeit, Bildung, Bücherliebe – Konstanten im Leben des Buxheimer Kartäusers Hilprand Brandenburg (1442–1514), ebd., 399–421; über weitere Schenkungen, darunter die des Augsburger Buchdruckers Zainer, vgl. Visel (wie Anm. 4), 14, sowie Stöhlker (wie Anm. 3), 262. Zwar spiegeln solche Schenkungen, wie Auge zu Recht betont, in erster Linie die Interessen des Schenkers wider und entsprechen nicht immer den Bücherwünschen der Kommunität, jedoch zeigt die unterschiedliche Anziehungskraft der einzelnen Klöster für Schenkungen, daß solche Zuwendungen durchaus auch Rückschlüsse auf Bildungsstand und Interessen der Mönche zulassen, vgl. Fischer M., Klosterbibliotheken. Literatur in Klöstern zwischen Neckar, Donau und Bodensee im 17. und 18. Jahrhundert (Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000–1800, hrsg. von U. Gaier, M. Küble, W. Schürle, Ulm 2003, 2, 265–277), 275–277.
- 8) Berlin, Staatsbibliothek MS lat. quart. 380 und MS lat. fol. 472, vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 75–80; Honemann (wie Anm. 4), 172 f.; für die freundliche Überlassung ihrer noch unveröffentlichten Katalogbeschreibungen danke ich Frau Dr. Renate Schipke, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz.

cherweise der Neubau der Bibliothek um 1710 den Anlaß, einen umfangreichen Katalog zu erstellen, der als *Compendiosus catalogus librorum* bezeichnet ist und ebenfalls in Berlin verwahrt wird<sup>9</sup>. Über weitere, heute zum größten Teil verschollene Bücherverzeichnisse wird noch zu reden sein.

## Die Bibliothek und ihr Inkunabelbestand im 18. Jahrhundert

Wichtige Informationen liefern die Bibliotheksreisenden des 18. Jahrhunderts, die in ihren Berichten mit Bewunderung die Buxheimer Bibliothek, vor allem ihren Reichtum an alten Drucken beschreiben<sup>10</sup>. Vielfach wird auch das Wissen und die Kompetenz des Buxheimer Bibliothekars P. Franz Krismer (1734–1780) hervorgehoben, der mit den Inkunabelforschern seiner Zeit korrespondierte und bei ihnen in großem Ansehen stand<sup>11</sup>. „In der heiligen Stille seines Klosters diente er den Freunden der Litteratur mit ämsiger Bereitwilligkeit und machte sich ein Vergnügen daraus, Beobachtungen aus dem dasigen Bücherschatz [...] mitzuteilen“, schreibt Friedrich Karl Gottlob Hirsching über die kommunikative Art des Kartäusermönchs<sup>12</sup>. Auch der Historiker und Justizrat Philipp Wilhelm Gercken (1722–1791) hatte diese bei seinem Besuch in der Buxheimer Bibliothek erfahren: „Der Herr Bibliothecarius P. Krismer, der eine große Kenntniß in der alten Litteratur, besonders in dem Fach, was die Incunabula typographiae betrifft, hat, gab sich alle Mühe, uns das vornehmste zu zeigen“<sup>13</sup>. Ausführlich erläutert er Krismers Methode bei der Erforschung der alten Drucke: „Dieser fleißige Mann hatte von den ersten alten Drucken und der Form der Buchstaben, ihren Zügen, und wie solche sich nach und nach verändert, eigne Alphabete, wie in der Diplomatie bey den uralten Handschriften, gesammelt und mit critischen Bemerkungen er-

- 
- 9) Berlin, Staatsbibliothek MS lat. fol. 473, vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 80–82; Hone-  
mann (wie Anm. 4), 173, sowie Schipke (wie Anm. 8).
- 10) So z. B. Abt Martin Gerbert, *Iter alemannicum*, St. Blasien 1763, 154–160; Philipp  
Wilhelm Gercken, *Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken  
und die Rheinischen Provinzen in den Jahren 1779–1782*, Stendal / Worms 1783–  
1788, Teil 1, 186–193; Johann Nepomuk Hauntinger, *Reise durch Schwaben und  
Bayern im Jahre 1784*. Neu hrsg. und eingeleitet v. G. Spahr, Weissenhorn 1964, 43 f.;  
Friedrich Karl Gottlob Hirsching, *Historisch-Geographisch-topographisches Stifts-  
und Closter-Lexicon [...]*, 1, Leipzig 1792, 648 f.
- 11) Vgl. etwa P. Placidus Scharl aus Andechs (1757), in: *Reisen und Reisende in Bayer-  
isch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg,  
Vorarlberg und Tirol* (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission  
für bayerische Landesgeschichte Reihe 6: Reiseberichte aus Bayerisch-Schwaben, 1),  
hrsg. v. H. Dussler, Weissenhorn 1968, 221 f., sowie die oben gen. Bibliotheksreisenden.  
– Zu Krismers Lebenslauf vgl. Stöhlker F., *Die Kartause Buxheim 1402–  
1803/12*. Neue Reihe: Die Kartäuser von Buxheim. Der Personalschematismus II  
1554–1812, Salzburg 1987, 175–177.
- 12) Vgl. *Historisch-literarisches Handbuch*, 4, Leipzig 1799, 11.
- 13) Vgl. Gercken (wie Anm. 10), Teil 1, 187.

läutert ...“ Und er fährt fort mit dem Lob der Bibliothek, die im Hinblick auf die ersten Werke der Buchdruckerkunst höchstens von Polling übertroffen werde<sup>14</sup>, „daher auch der von dem Hn. P. Krismer darüber gefertigte Catalogus ebenfalls von großem Nutzen seyn würde, wenn man ihn bekannt machen wollte“. Ähnlich äußerte sich auch der Memminger Pfarrer und Stadtbibliothekar Johann Georg Schelhorn d. J. (1733–1802), Mitglied des Königlichen Instituts der Historischen Wissenschaften in Göttingen, der die Buxheimer Bibliothek über einen Zeitraum von 30 Jahren selbst benutzte und in engem Kontakt zu Krismer stand<sup>15</sup>. Leider ging der Wunsch dieser Gelehrten nicht in Erfüllung; Krismers Arbeiten blieben als Ganzes ungedruckt.

Zunächst hatte der Buxheimer Bibliothekar ein Verzeichnis aller in der Buxheimer Bibliothek stehenden Drucke des 15. Jahrhunderts erstellt, die er aus dem Gesamtbestand der Bibliothek zu seinem eigenen Gebrauch *gesammelt* hatte<sup>16</sup>, ein – wie er selbst sagte – *nur zusammen gerafftes wesen* mit einer Menge *eingeschlichener Schreibfehler*, das er dem Augsburger Büchersammler und -forscher Georg Wilhelm Zapf (1747–1810) zuschickte<sup>17</sup>. Bei dem von Gercken genannten „Catalogus“ handelt es sich aber sicher nicht um diesen „Bestandskatalog“ der Buxheimer Inkunabeln, sondern um seine *Historisch-chronologische Abhandlung von den ersten Künstlern der Buchdruckerey in Augsburg*, eine mit Abzeichnungen von Schrifttypen der einzelnen Drucker versehene Augsburger Druckergeschichte, die ebenso wie einige seiner Briefzeugnisse Aufschluß über seine Arbeiten, seine Informanten, seine Arbeitsweise und nicht zuletzt über die Inkunabelbestände der Buxheimer Bibliothek ge-

14) Zum Pollinger Inkunabelbestand vgl. Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München. Verzeichnet v. S. Kellner und A. Spethmann (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis Tom. IX), Wiesbaden 1996 (mit weiteren Literaturangaben), 366 f.

15) Vgl. [Johann] [Georg] Schelhorn, Anleitung für Bibliothekare und Archivare, 1, Ulm, 1788, 135 f., und 2, Ulm 1791, 191; zu Schel(l)horn vgl. Pfarrerbuch. Bayerisch-Schwaben. Zusammengestellt v. H. Wiedenmann und Ch. v. Brandenstein, Neustadt 2001, 182 f.; vgl. auch Krismers Abhandlung zur Augsburger Druckergeschichte (siehe unten Anm. 18), 7. Auch Christoph Gottlieb von Murr sieht in seinem „Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur“, Teil 9, 1780, 78, im Druck von Krismers Werk ein dringendes Desiderat: „Es wäre ewig Schade, wenn seine mühsamen und weitläufigen Nachrichten von den ersten Buchdruckern in Augsburg nicht gedruckt würden, die ich vor etlichen Jahren von ihm ad statum legendi erhielt“.

16) Die Inkunabeln waren in Buxheim – wie in den meisten Bibliotheken der Zeit – im Gegensatz zu den Handschriften noch nicht separat aufgestellt, vgl. Fischer M., Ordnung und Präsentation des Wissens. Die Bibliothek des Klosters Weingarten zwischen Barock und Aufklärung (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 21, 2002, 291–319), 303 f.

17) Vgl. Begleitschreiben vom 26. Mai 1778, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. Aug. 418, Bl. 209. Das Verzeichnis konnte bislang nicht ermittelt werden.

ben<sup>18</sup>. Mindestens zwei handschriftliche Fassungen des Werks sind erhalten, die zeitlich wohl nur einige Monate auseinanderliegen, sich inhaltlich und im Hinblick auf ihre Ausführlichkeit aber unterscheiden<sup>19</sup>.

Über die Entstehung dieses undatierten Werks konnten genauere Angaben jetzt in einem Brief Krismers gefunden werden, den er 1778 an Georg Wilhelm Zapf schrieb<sup>20</sup>. Demnach hatte sich Krimer bereits um 1765 damit beschäftigt, die *Alterthümer* der Buxheimer Bibliothek zu durchsuchen. Dabei glückte ihm, wie er in aller Bescheidenheit bemerkt, *viele Entdeckungen zu machen, sonderlich unseren Zeiner betreffend*. Dieser Fund und die durch einen Vergleich der Drucktypen mögliche Identifizierung weiterer Drucke des Augsburger Druckers Günther Zainer (gest. 1478) aus Reutlingen, die das Kloster einer Schenkung des Druckers verdankte<sup>21</sup>, erregte einiges Aufsehen. Seine Entdeckungen brachten ihn durch die Vermittlung des Augsburger Buchhändlers Adam Ignaz Veith (geb. 1721) in Verbindung mit dessen Bruder, dem Augsburger Buchhändler und Literarhistoriker Franz Antonius Veith (1730/31–1796)<sup>22</sup>, der sich anbot, Zainers Werk bekannt zu machen. Außerdem hatte auch der (nicht namentlich genannte) Prälat des Augustinerchorherrenstifts Polling, Franziskus Töpsl (1711–1796), der als Förderer der Wissenschaften und der Bibliothek berühmt war, durch Veith, wie Krimer vermutete, von seinen Arbeiten erfahren und bat um Mitteilungen über Zainer. So habe er sich entschlossen, auf der Grundlage seiner eigenen *Urkunden* (d. h. der ältesten Drucke seiner Bibliothek) und mit Hilfe guter Freunde seine Abhandlung zu

---

18) Heute Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. Aug. 378a, und ebd. Cod. H. 22, wo Stöhlker die (nicht von Krismers Hand geschriebenen) Manuskripte auffand (vgl. Stöhlker, Personalschematismus, wie Anm. 11, 177, sowie ders., Die Kartause, wie Anm. 3, 261 f.), die lange als verschollen galten (vgl. Visel, wie Anm. 4, 36). – Über die zeitgenössische Beurteilung des Werks vgl. vor allem Schelhorn (wie Anm. 15), I, 135 f., der auch Krismers Kunstfertigkeit, die Buchstabentypen „unfehlerhaft“ nachzuzeichnen, bewunderte.

19) Daß die Fassung Cod. Aug 378a die ältere ist, geht deutlich hervor aus dem Bericht über den Erwerb der Richenthal-Chronik (Druck von 1483); auch sind an dieser und an anderen Stellen in Cod. H. 22 weitere Forschungsergebnisse und Beispiele eingearbeitet, vor allem aber enthält die spätere Fassung die für die Identifizierung von Drucken so wichtigen Drucker-Alphabete. Zur Datierung dieser Fassung (wohl um 1773) vgl. Vorwort, 7, wo das Alter des (noch lebenden) Stadtbibliothekars von Memmingen, Johann Georg Schel(l)horn d. Ä. (1694–1773, vgl. Pfarrerbuch, wie Anm. 15, 182) mit 79 Jahren angegeben ist. – Soweit nicht anders genannt, ist hier die zweite Fassung zugrundegelegt. Das Manuskript der älteren Fassung wurde – einem eingeklebten Zettel zufolge – 1791 von Pfarrer [Franz Xaver] Krimer, dem Bruder des damals bereits verstorbenen Kartäusers, der Abtei Ottobeuren zur Anfertigung einer Abschrift überbracht, aber noch in demselben Jahr wieder an Buxheim zurückgegeben.

20) Brief vom 16. Jan. 1778, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2° Cod. Aug. 418, Bl. 205 f.

21) Zu dieser Schenkung vgl. u. a. Honemann (wie Anm. 4), 169.

22) Vgl. ADB 39, 552.

schreiben. Wer diese *guten Freunde* waren, die Krismers Arbeit mit Informationen und mit der Überlassung von Frühdrucken unterstützten, führt er im Vorwort seiner Druckergeschichte aus: an erster Stelle eben der Prälat von Polling, der Benediktiner Hermann Stork (1733–1784), *Lehrer der geistlichen Rechte* im Kloster Zwiefalten, der Prämonstratenser Benedikt Stadelhofer (1742–1812), Bibliothekar in Rot a. d. Rot<sup>23</sup>, vor allem aber auch der bereits erwähnte Johann Georg Schelhorn von Memmingen.

Neben diesem direkten Austausch von Nachrichten und wohl auch einzelnen Exemplaren listet Krismer die einschlägigen Werke auf, die er benutzt hat und mit denen er sich kritisch auseinandersetzt. Schließlich nennt er als Quellen für seine Arbeit noch eine Reihe von gedruckten und handschriftlichen Werken (darunter den *Liber benefactorum* und das *Mortilogium*) sowie die Augsburger Frühdrucke aus der Buxheimer Bibliothek. Dem Vorwort, das auch Ausführungen etwa über Plattendrucke, Drucke mit beweglichen Lettern und Holzschnitte enthält, folgt dann, nach den einzelnen Augsburger Druckern chronologisch geordnet, die ausführliche Beschreibung der Inkunabeln. Der Fundort ist jeweils angegeben; Buxheimer Exemplare sind eigens gekennzeichnet.

Während Krismer die ältere Fassung seines Werks dem *Bürgermeister Murr* in Nürnberg widmete, für dessen „Journal“ er mehrere Beiträge zur Geschichte der ältesten Holzschnitte und Bücherdrucke geliefert hatte<sup>24</sup>, schickte er die zweite, überarbeitete Fassung an Veith, dessen „Diatribes de Origine et Incrementis Artis Typographicae [...] 1464–1550“ er selbst bereits mit Gewinn benutzt hatte und zu dessen Werk er dann seinerseits noch vor der Drucklegung seinen Beitrag aus der Buxheimer Bibliothek beisteuern konnte<sup>25</sup>. Im Gegenzug erwähnt Veith im Vorwort der Druckfassung dankbar Krismers Abhandlung, die dieser ihm „eo permissu“ überlassen habe, „ut labore suo ad

---

23) Zu Töpsl vgl. van Dülmen R., Propst Franziskus Töpsl (1711–1796) und das Augustinerchorherrenstift Polling, Kallmünz 1967; zu Stork vgl. Lindner P., Profießbuch Zwiefalten, München 1912, 68, Nr. 1496 (eine Lehr- oder Bibliothekstätigkeit ist dort nicht erwähnt); zu Stadelhofer vgl. Goovaerts L., *Écrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré: Dictionnaire bio-bibliographique*, Brüssel 1899–1907 (ND Genf 1971), 2, 195, und 4, 328.

24) Vgl. Journal (wie Anm. 15), Teil 9, 78. Auch mit dem Leipziger Typographen und Verleger Johann Gottlob Immanuel Breitkopf (1719–1794) stand Krismer in Verbindung und lieferte ihm Beiträge zu seinem Werk (vgl. Hirsching, wie Anm. 12, 11); in Breitkopfs „Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschnidekunst in Europa zu erforschen“, 1. Teil, Leipzig 1784, 159, ist der Buxheimer Christophorus-Holzschnitt erwähnt (siehe unten Anm. 73).

25) [...] *wo entgegen, weiln das Werck noch nicht zum Drucke gekommen, ich aus unserer Buxheimischen Bibliothek auch meinen Beytrag zusagte, dem ich sodann wirklich durch gegenwärtige Abhandlung werkstellig zu machen mich, wiewohl nicht mit geziemender Wissenschaft, von der ich einen geringen Antheil besize, unterfange*, vgl. *Historisch-Chronologische Abhandlung* (wie Anm. 18), Cod. H. 22, 34.

meam Diatriben augendam explendamque pro libitu uterer“<sup>26</sup>. Extensiv machte er davon Gebrauch – ebenso wie Zapf in seinen Annalen der Augsburger Druckergeschichte<sup>27</sup>.

Krismer selbst zeigte sich interessiert an einem Exemplar von Veiths Veröffentlichung. Er will es einem *sehr weiten Freund* schicken, dem Bibliothekar eines Klosters (vielleicht Weingarten), *welches eine unzählbare Menge solcher Seltenheiten besitzt und mir allen behuf versprache, wenn er nur wußte, was uns mangelte*<sup>28</sup>.

Welche bahnbrechende Leistung Krismer mit seiner „Abhandlung“ von 1773 gelungen war, macht wiederum Schelhorn deutlich: „Der seelige P. Franz Krismer war wohl der erste, der sich dieser Mühe [d. i. der Erstellung eines Druckerverzeichnisses] unterzog und mit strengster Genauigkeit eine reiche Menge von Alphabeten der alten Augsburgischen Buchdrucker abzeichnete“<sup>29</sup>. Ihm seien dann auf breiterer Grundlage Zapf, der ehemalige Pollinger Chorherr und spätere Bibliothekar der Münchener Hofbibliothek, Gerhoh Steigenberger (1741–1787), und der Bibliothekar von St. Ulrich und Afra in Augsburg, Placidus Braun (1756–1829), nachgefolgt. Aber während dieser Namen ebenso wie der des Michael Denis (1729–1800), Jesuit und Bibliothekar der Wiener Hofbibliothek, und des Georg Wolfgang Panzer (1729–1805), Theologe und Stadtbibliothekar in Nürnberg, noch heute als der Pioniere der Inkunabelforschung gedacht wird, ist die von den Zeitgenossen allgemein anerkannte Leistung Krismers, der die methodischen Grundlagen durch seine Typenvergleiche dafür bereits Jahre zuvor entwickelt hatte, in Verges-

- 
- 26) Die bei Stöhlker, Personalschematismus (wie Anm. 11), 177, zitierte Stelle aus dem Vorwort zu den „Annales Typographiae Augustanae ... ab ejus origine MCCCCLXVI usque ad annum MDXXX; accedit Domini Francisci Antonii Veith Diatribe de origine et incrementis artis typographicae in urbe Augusta Vindelica edidit, notisque litterariis illustravit Georgius Wilhelmus Zapf“, Augsburg 1778 (Praefatio Authoris, p. IV) stammt nicht, wie Stöhlker annimmt, von Zapf, sondern gehört zur „Diatriben“ Veiths, „cujus beneficio iste Catalogus etiam in usum meum cessit“ (vgl. Zapf in seinem eigenen Vorwort, ebd. \*3r). Christoph Gottlieb von Murr, dem die erste Fassung der Arbeit gewidmet ist, hatte Krismer gebeten, Zapf das Werk nicht vorzuenthalten; jedoch hatte er es zu dieser Zeit bereits an Veith gegeben.
- 27) Eine genaue Untersuchung von Krismers Anteil an diesen beiden Werken steht noch aus.
- 28) Vgl. Brief an Zapf, 16. Jan. 1778, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. Aug. 418, Bl. 206. Diese Benediktinerabtei besaß einen umfangreichen Inkunabelbestand, der den Zeitgenossen nicht unbekannt war und der nach Aussage des dortigen Bibliothekars Johann Gualbert Bommer (1737–1785) 800 datierte und eine noch größere Zahl zweifelhafter und undatierter Stücke umfaßte (Brief vom 10. Febr. 1783, ebd. 2° Cod. Aug. 425). Bommer konnte Krismers Abhandlung über Inkunabeln und frühe Bibeldrucke benutzen und eine Abschrift davon anfertigen, die er Zapf, trotz dessen *Drohungen*, aber nicht weitergeben wollte (Brief vom 11. Okt. 1783, vgl. Fischer, Ordnung und Präsentation, wie Anm. 16, 304f.).
- 29) Vgl. Schelhorn (wie Anm. 15), 2, 191 f.

senheit geraten<sup>30</sup>. Dies hat mehrere Gründe. Wie bereits erwähnt, blieb Krismers „Abhandlung“ ungedruckt bzw. ging in den Werken von Veith und Zapf auf und wurde so nicht als eigenständige Arbeit wahrgenommen. Da Krismer bereits 1780 im Alter von 46 Jahren starb, konnte er seine Forschungen nicht weiterführen. Hinzu kam, daß die Säkularisation die reichen Inkunabelbestände seines Klosters nicht der Münchener Hofbibliothek oder einer anderen öffentlichen Sammlung zuführte, sondern daß sie in Privatbesitz gelangten, von wo sie einige Generationen später in alle Welt zerstreut wurden.

Das gleiche Schicksal erfuhren die Handschriften, von denen allerdings schon bei den Bibliotheksbesuchern des 18. Jahrhunderts kaum die Rede ist<sup>31</sup>. Da sie in den Katalogen ab 1600 ebenfalls fehlen, hat die Forschung immer wieder Überlegungen über ihren Verbleib und ihren Stellenwert bei den Buxheimer Kartäusern angestellt. Die Vermutung Sexauers, daß die Handschriften und alten Bestände, analog zur Basler Kartause, in einer getrennten, sog. „alten Bibliothek“ aufbewahrt wurden<sup>32</sup>, wird wiederum von Schelhorn bestätigt, dessen Informationen über die Bibliothek in der Literatur bislang wenig Beachtung fanden. Er berichtet in seiner „Anleitung für Bibliothekare und Archivare“ von „zwo Bibliotheken in der Chartauß Buxheim. Eine heißt die alte; die andere die neue. Beede sind des Kenners Besuch und Durchforschung würdig. Doch aus der alten sind nun mehrentheils die xylographischen und typographischen Schätze, wo sie verborgen lagen, in die neue gebracht“. Und er fährt fort: „An alten Handschriften“ (die sich also nach wie vor in Buxheim befanden und geachtet wurden) „hat Buxheim auch keinen Mangel“; allerdings kann Schelhorn keine Besonderheiten im Hinblick auf klassische und historische Schriften, auch nicht im Hinblick auf ihr Alter ausmachen. Jedoch will er sich kein Urteil erlauben, bevor der jetzt „mit Fleiß“ in Arbeit befindliche Katalog nicht zu Ende gebracht ist<sup>33</sup>.

Über diesen Handschriftenkatalog, der offensichtlich ebenfalls von Krismer begonnen worden war<sup>34</sup>, und einen Inkunabel-Bestandskatalog, den Krismers

---

30) Vgl. Künast H.-J., „Getruckt zu Augspurg“. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555 (Studia Augustana 8), Tübingen 1997, 6; ders., Entwicklungslinien des Augsburger Buchdrucks von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs (Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. v. H. Gier und J. Janota, Augsburg 1997, 3–21; Wagner B. und Bubenik C., Inkunabelkunde (Lebendiges Büchererbe. Säkularisation, Mediatisierung und die Bayerische Staatsbibliothek, Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge Nr. 74, München 2003), 86–88.

31) Vgl. etwa Gercken (wie Anm. 10), 193.

32) Vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 73 und 81 f.

33) Vgl. Schelhorn (wie Anm. 15), 1, 136 f.

34) In seinem Nachruf auf Krismer schreibt Christoph Gottlieb von Murr: „Er war eben mit einem Verzeichnisse der Handschriften der Bibliothek zu Buxheim beschäftigt, als ihn der Tod in seinem besten Alter übereilte“ (vgl. Journal, wie Anm. 15, Teil 9, 78).

Nachfolger P. Benedikt Meggle (1750–1790) gefertigt haben soll<sup>35</sup>, konnte bisher nichts ermittelt werden. Auch über die Entwicklung der Bibliothek und ihrer Handschriften- und Inkunabelsammlung in den restlichen Jahren bis zur Aufhebung der Kartause im Jahr 1803 fanden sich in den Buxheimer Klosterarchivalien keine Informationen<sup>36</sup>. Ebenso unbekannt ist nach wie vor der Gesamtumfang der Kartäuserbibliothek, wengleich jetzt einige neue Quellen aus der Zeit nach der Säkularisation auch einige neue Aspekte zur Bewertung der Umfangsschätzungen des 19. Jahrhunderts beitragen können.

## Die Buxheimer Bibliothek nach der Aufhebung des Klosters

Infolge der Säkularisation gelangte das Kloster und damit auch die Bibliothek 1803 zunächst an die Grafen von Ostein, 1810 schließlich an die Grafen von Waldbott-Bassenheim<sup>37</sup>. Vor allem Graf Friedrich Karl von Waldbott-Bassenheim (1779–1830) brachte ihr großes Interesse entgegen. Es ist bekannt, daß er 1816 die gräfliche Familienbibliothek aus Friedberg und Kransberg in Buxheim zusammenführte<sup>38</sup>, auch Teile der Bibliothek des Zisterzienserinnenklosters Heggbach, die ebenfalls an die Grafen gefallen war, um 1818 nach Buxheim verlagerte<sup>39</sup>. Diese vereinigten Bestände ließ er von dem ehemaligen Bibliothekar des aufgehobenen Klosters Salem, Matthias Schiltegger (1761–

---

35) Vgl. Lexikon des gesamten Buchwesens, 2. Aufl., Stuttgart 1989, 2, 41, Art. Buxheim, bearbeitet v. H. Finger (ohne Belege), vermutlich nach Hirsching (wie Anm. 10), 648 f. Hirsching spricht sowohl dem Katalog als auch dessen Bearbeiter großes Lob zu: „Der neue geschriebene Catalog der in dieser berühmten Bibliothek aufbewahrten Drucke aus dem 15. Jahrhundert, den der würdige Nachfolger des sel. Franz Krismers in der Aufsicht über diese kostbare Büchersammlung, P. Benedict Megglen, mit bewunderungswürdigem Fleiß und Genauigkeit gefertigt hat, ist ein vortreffliches Hülfsmittel für die ältere Litteratur. In diesem Catalog finden sich bei den Drucken, die Insignien haben, dieselben von der Meisterhand eines geschickten Religiosen dieser Carthause niedlich gezeichnet“, und er bedauert den frühen Tod auch dieses Bibliothekars. – Zu Meggle vgl. Stöhlker, Personalschematismus (wie Anm. 11), 117, Nr. 271.

36) Das Klosterarchiv von Buxheim befindet sich seit 1962 in Ottobeuren; für freundliche Auskunft danke ich dem Archivar der Abtei, Prof. Dr. P. Ulrich Faust.

37) Vgl. Rieger C., Die ehemalige freie Reichskartause Buxheim, Memmingen 1922, 14–17; Stöhlker F., Die Aufhebung der Reichskartause Buxheim in den Jahren 1802 und 1803 (Analecta Cartusiana 82: 2, Salzburg 1980, 59–83); Honemann (wie Anm. 4), 173 f.; Stöhlker F., Die Kartause Buxheim. Ein Beitrag zur Geschichte des Kartäuserordens in Deutschland, zusammengefaßt von E. Emmerling (Das Buxheimer Chorgestühl. Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte der ehemaligen Reichskartause Buxheim und zur Restaurierung des Chorgestühls, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 66, München 1994, 15–59), 43–49.

38) Vgl. Stöhlker/Emmerling (wie Anm. 37), 55.

39) Vgl. Beck O., Die Reichsabtei Heggbach, Sigmaringen 1980, 451. 1830/40 wurden weitere Bücherbestände dorthin verbracht.

1829), der seit 1816 als Beichtvater den Heggbacher Konvent betreute<sup>40</sup>, katalogisieren. Allerdings konnte ein Katalog aus dieser Zeit bisher nicht ermittelt werden.

Nun haben vor kurzem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten von Akten der Grafen von Waldbott-Bassenheimischen Verwaltung in Heggbach, die zusammen mit Akten aus der Klosterzeit 1956 vom Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden an Stuttgart abgegeben worden waren, einige interessante Funde zutage gefördert, die neue Informationen über den Zustand der Buxheimer Bibliothek zwischen der Aufhebung des Klosters (1802/03) und der Auflösung der Bibliothek (1883) beitragen können: In einem an Schiltegger adressierten Paket der gräflichen Verwaltung in Buxheim fand sich ein Packen von ca. 170 Papierstreifen mit Titelaufnahmen von Inkunabeln und alten Drucken (bis zum Erscheinungsjahr 1516) sowie ein Packen zusammengehefteter Zettel mit Titelaufnahmen späterer Drucke von der Hand Schilteggers<sup>41</sup>.

Eine genauere Durchsicht der Zettel zeigte sehr schnell, daß weder das differenzierte Signatursystem, noch Umfang und Inhalt des erfaßten Inkunabelbestandes dem Zisterzienserinnenkloster Heggbach zugeordnet werden können. Nun ist bekannt, daß Matthias Schiltegger neben seinem herausragenden 15-bändigen Katalog der Salemer Klosterbibliothek<sup>42</sup> und dem Katalog der Salemer Handschriften<sup>43</sup> auch einen bisher leider nicht aufgefundenen, wohl unvollendeten Salemer Inkunabelkatalog verfertigt hat<sup>44</sup>. Andererseits geht aus den Salemer Klosterakten hervor, daß Schiltegger ein Exemplar seiner Bibliothekssystematik mit nach Heggbach genommen hatte und daß der Graf von Waldbott-Bassenheim, der die Buxheimer Bibliothek zunächst durch einen ehemaligen Kartäuser neu einrichten lassen wollte, sich um 1817 für Schilteggers System interessierte<sup>45</sup> und für die Ordnung und Katalogisie-

40) Ebd., 402 u. ö.

41) Der Zettelkatalog wurde inzwischen zuständigkeitshalber an das Staatsarchiv Sigmaringen abgegeben. Für die freundliche Mitteilung dieses Fundes bin ich dem Bearbeiter des Repertoriums, Herrn Archivdirektor Dr. Bernhard Theil, zu Dank verpflichtet.

42) Vgl. Schlechter A., Gelehrten- und Klosterbibliotheken in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Heidelberger Bibliotheksschriften 43), Heidelberg 1990, 82–85.

43) Salzburg, St. Peter b. VI. 61–63.

44) Vgl. Schlechter (wie Anm. 42), 78.

45) Vgl. Begleitschreiben Schilteggers an einen nicht genannten Adressaten (vermutlich an den damaligen Verwalter der Bibliothek in Salem) zur verlangten Rückgabe seiner Salemer Bibliothekssystematik, Heggbach, 13. Sept. 1817 (Universitätsbibliothek Heidelberg, Beilage zu Cod. Sal. 11, 26a). Schiltegger behält sich vor, die Rücksendung der Schrift wieder zu erbitten, falls der Graf von Waldbott-Bassenheim sie zur Einrichtung seiner Bibliothek in Buxheim benötigen würde. Er rechtfertigt die Mitnahme des Dokuments nach Heggbach mit dem Argument, daß die Systematik (mit Verbesserungen) auch in seinem Salemer Katalog enthalten sei und außerdem eine Abschrift seines Mitkonventualen *P. Gerard* [Haug] noch in Salem vorhanden sein müsse (heute ebd. Cod. Sal. 26b). Vgl. auch Jank D., Der Bestand „Historica“

rung der Bibliothek schließlich ihn selbst verpflichtete. 1826 wurde er aufgrund seiner Verdienste um die *Verfertigung dreier sehr zweckmäßiger Katalogen* und für die fernere Oberaufsicht über die Bibliothek zum gräflichen Bibliothekar ernannt<sup>46</sup>. So lag es nahe, in den aufgefundenen Zetteln das Bruchstück des Inkunabelkatalogs der Bibliothek von Salem oder von Petershausen (die nach der Aufhebung des Klosters mit der Salemer Bibliothek vereinigt worden war) oder aber von Buxheim zu vermuten. Jedoch erbrachte ein Vergleich weder mit den erhaltenen Salemer noch mit den Petershausener Inkunabeln ein signifikantes Ergebnis; ein Vergleich mit den im Buxheimer Versteigerungskatalog aufgeführten Inkunabeln zeigte zwar einige wenige übereinstimmende Titel, teilweise aber in unterschiedlichen Ausgaben, so daß auch hier nicht unbedingt auf einen identischen Bestand geschlossen werden konnte<sup>47</sup>.

Überraschenderweise fand sich jetzt in einer Korrespondenz zwischen Schiltegger und der gräflich Waldbott-Bassenheimischen Verwaltung in Buxheim, die im Staatsarchiv Sigmaringen verwahrt wird, wenn schon nicht die eindeutige Identifizierung der Titelaufnahmen, so doch eine Erläuterung ihrer Funktion. Gleichzeitig gewinnen wir auch einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise des ehemaligen Salemer Bibliothekars und in die Besonderheiten der Kartäuser- bzw. der gräflichen Bibliothek<sup>48</sup>. In diesen Berichten gibt Schiltegger ausführlich Rechenschaft über die Ordnung des Buxheimer Bestandes, die er in enger Abstimmung mit dem Grafen bzw. dessen Sekretär vornahm<sup>49</sup>, und über die Bearbeitung *eines nach Salmansweilerischer Art ausgearbeiteten Catalogs*<sup>50</sup>.

## Die Katalogisierung durch Matthias Schiltegger

Ein erstes *Probstück* seines Katalogs, über das er die Meinung des Grafen erbittet, legt Schiltegger im April 1818 vor, und zwar für das Fach *Hierographie* (das auch am Beginn des Salemer Katalogs steht). Auch einen *Fascicel aller Au-*

---

der ehemaligen Bibliothek des Klosters Salem (Bibliothek und Wissenschaft 19, 1985, 49–145), 73.

- 46) Vgl. Beck (wie Anm. 39), 451. Schiltegger erhielt für seine Tätigkeit in der Bibliothek eine jährliche Vergütung von 80 fl. (Dekret vom 5. Juli 1826, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571).
- 47) Für freundliche Auskünfte und Hilfe bei den Recherchen danke ich Herrn Dr. Armin Schlechter und Herrn Ludwig Ries, Universitätsbibliothek Heidelberg, und Herrn PD Dr. Felix Heinzer, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.
- 48) Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571.
- 49) In geradezu unterwürfiger Weise erbittet er, der ausgewiesene Kenner und erfahrene Katalogisator, um *Critik*, damit er *gänzlich dem Willen S<sup>r</sup> Excellenz entsprechen* könne (Brief o. D. und vom 5. Apr. 1818, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571)
- 50) Zum Salemer Katalogsystem siehe unten Anm. 59.

toren dieses Fachs schickt er mit. Wie er in einer genauen Instruktion für eine probeweise Neuauftellung der Hierographie erläutert, handelt es sich um aufgefädelte Zettel, die Verfasser und Titel sowie jeweils die alte und neue Signatur enthalten und so in die Bücher gesteckt werden sollten, daß sie sichtbar (und die Signaturen lesbar) blieben.<sup>51</sup> Danach sollten die Bücher in der Reihenfolge der gehefteten Zettel, beginnend mit den Duodezbinden bis zu den Foliobänden, in einen leergeräumten Schrank mit der bisherigen Bezeichnung *J* oder *K* gestellt werden. Die Signatur setzt sich demnach, wie Schiltegger erläutert, zusammen aus der Fachzugehörigkeit (z. B. Hierographie = *B*), *Subdivision* (= römische Zahl) und Nr. des Buchs (arabische Zahl; das kleinste Buch Nr. 1 etc.)<sup>52</sup>. Schiltegger legte großen Wert auf diese Probeaufstellung, da daraus ersichtlich würde, *ob die vorigen oder bisherigen Signaturen der Bücher mit jenen des alten Catalogs übereinstimmen*. Gleichzeitig teilte er mit, daß er auch die Autoren der *Subsidiorum Historiae, der Universal-, der Kirchen-, Heiligen-, Orden-, Päpste-, Ketz- und Particular Geschichte schon alle aus den vier Folianten herausgeschrieben habe*<sup>53</sup>.

Bemerkenswert in diesem Bericht ist vor allem die Information, daß es entgegen der bisher von der Forschung vertretenen Meinung, einen vierbändigen Bibliothekskatalog mit Signaturen gegeben haben muß, der den Katalog von 1710 ablöste, heute aber nicht mehr erhalten, zumindest nicht bekannt ist<sup>54</sup>. Dafür geben die aufgefundenen Steckzettel, die auf diesen Katalog zurückgehen, einen Einblick in das am Ende der Klosterzeit gültige Signatursystem, dem auch die erhaltenen Signaturen an Buxheimer Bänden zugeordnet werden können<sup>55</sup>. Allerdings läßt sich auf der Grundlage der nur fragmentarisch überlieferten Zettel nicht jedes Fach eindeutig definieren, zumal die Zuweisung der Bücher zu den einzelnen Fächern oft Inkonsequenzen zeigen und – wie alle Kataloge des 18. Jahrhunderts – erheblich vom heutigen Verständnis der Fächerzugehörigkeit abweichen. Hinzu kommt, daß bei Sammelbänden – zumindest gilt dies für die Inkunabeln – die Titel der Texte einzeln aufgeführt sind, aber nur einer gemeinsamen (selten für alle Teile zutreffenden) Signatur zugewiesen sind.

51) Ein solcher Faszikel aufgefädelter Zettel in einer Hülle mit der Aufschrift *Historia Haereticorum* (jedoch mit anderem Inhalt) liegt den Inkunabelkatalog-Zetteln bei.

52) Vgl. Begleitschreiben Schilteggers vom 5. April 1818, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571.

53) Ebd.

54) Vgl. Sexauer (wie Anm. 3), 80, der von einer Benutzung des Katalogs von 1710 bis zur Aufhebung des Klosters ausgeht, „obgleich er keine späteren Einträge mehr zeigt.“ Die Bedeutung, die der Bibliothek etwa unter ihrem Bibliothekar Franz Krismer zukam, läßt es kaum denkbar erscheinen, daß Neuerwerbungen über diesen Zeitraum hinweg nicht nachgetragen wurden.

55) So z. B. die bei Honemann (wie Anm. 4), 172, genannten Signaturen D 296 (Guillermus, Postilla) und H 245 (Baptista Mantuanus, De suorum temporum calamitatibus), die dem Schema entsprechen.

Die Signaturen des 18. Jahrhunderts bestanden demnach aus Großbuchstabe (auf den Inkunabel-Zetteln, die hier ausgewertet wurden, die Buchstaben A–O; die Buchstaben K und N sind hier nicht belegt) und arabischer Zahl, beginnend mit den Bibelausgaben und Bibelkommentaren (Signatur A), denen die Historici, die verschiedenen theologischen Disziplinen, darunter eine umfangreiche Abteilung von Spiritualia (auf den Zetteln belegt bis zur Nummer 1116), die juristische Literatur, Poesie, Rhetorik, Grammatik etc., darunter die antiken Autoren und Humanistica, die Liturgie mit Brevieren, die Philosophie mit den naturwissenschaftlichen Fächern und wohl auch ein Fach Miscellanea folgen. Innerhalb der Buxheimer Bibliothekstradition stimmt die Reihenfolge und Aufteilung der Fächer viel eher mit den Katalogen vom Ende des 16. und vom Beginn des 17. Jahrhunderts überein als mit dem Katalog von 1710<sup>56</sup>, dessen durchaus ungewöhnliche Fächerabfolge, beginnend mit der asketischen Literatur, sich aus dem Alphabet der Fächerbezeichnungen (*Ascetae, Biblici, Canonici, Concilia, Controversistae, Grammatici, Historici, Juristae, Medici, Moralistae, Oeconomi, Philosophi, Poetae, Rhetores, Sermonistae, Theologici Dogmatici*) ergibt<sup>57</sup>. Insgesamt jedoch entspricht die Bibliothekssystematik des späteren 18. Jahrhunderts sowohl im Hinblick auf das Spektrum der Fächer als auch auf ihre Anordnung, mit Bibeln und Bibelkommentaren an der Spitze, durchaus dem (mit einigen Variablen) gängigen Schema von Klosterbibliotheken des 17./18. Jahrhunderts<sup>58</sup>.

Schiltegger weicht hingegen in seinen Katalogen von dem überkommenen Schema ab und geht neue Wege. Wie er im Vorwort zu seiner Salemer Systematik erläutert, versucht er, das gesamte Wissen der Bücher in einen *Ordo systematicus* zu bringen, *qui nostro hoc tempore in omni Scientia exoptatur*<sup>59</sup>. An den

56) Vgl. die Beschreibung und Fächerabfolge bei Sexauer (wie Anm. 3), 76–81; die alten Signaturen auf Schiltegers Katalogzetteln zeigen, daß die deutschen Werke kein eigenes Fach mehr bildeten. Die erhaltenen Inkunabel-Zettel enthalten nur wenige deutschsprachige Titel, sie bilden jedoch wohl kaum eine repräsentative Auswahl und lassen deshalb keine eindeutigen Schlüsse zu.

57) Vgl. Whobrey (wie Anm. 1), 40.

58) Vgl. Mertens D., Zum Buchbesitz der Kartause Mons Sancti Johannis bei Freiburg im Breisgau (Bücher, Bibliotheken, wie Anm. 2, 65–81), 68f. Ein Bibliothekskatalog aus der Spätzeit dieser Kartause ist zwar nicht erhalten, jedoch dürfte das Verzeichnis der nach der Aufhebung der Kartause an die Wiener Hofbibliothek abgegebenen Bücher der Fächerfolge des Katalogs entsprochen haben. – Ein Vergleich von Inhalt und Aufbau süddeutscher Kartäuserbibliotheken im 17./18. Jahrhundert ist wegen der lückenhaften Katalogüberlieferung sehr schwierig.

59) Vgl. Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Sal. 11, 26a. Zur Salemer Bibliothekssystematik, die Schiltegger nach dem Vorbild des von Johann Michael Francke (1717–1775) für die Privatbibliothek des Grafen Heinrich von Bünau (1697–1762) erstellten Katalogs, aber mit eigenständiger Akzentuierung ausgearbeitet hatte und deren Feingliederung ein immenses enzyklopädisches Wissen dokumentiert, vgl. Jank (wie Anm. 45), 73–75; Schlechter (wie Anm. 42), 83–85, und ders., Die Bibliothek des Klosters Salem (Salem. Vom Kloster zum Fürstensitz 1770–1830, hrsg. v. R. Brüning und U. Knapp, Karlsruhe 2002, 37–47), 40. – Zur zeitgenössischen Diskus-

Anfang dieses enzyklopädischen Aufbaus stellt er – entgegen der Tradition – die *Historica* (allerdings mit der *Hierographie* als erster Unterabteilung), denen die *Philosophica*, danach die *Theologica*, die *Juridica* und zuletzt die *Polymathia* nachgeordnet sind, was er aber nicht als hierarchische, sondern logische Reihenfolge sieht. Ob Schiltegger für Buxheim diesem System im Ganzen und in allen Einzelheiten folgte, geht aus den erhaltenen Zetteln nicht eindeutig hervor, jedoch belegen sie eine differenzierte Untergliederung mit denselben sprechenden Signaturen wie in Salem (z. B. PT = *Philosophia Theoretica*, PP = *Philosophia Practica*, Po = *Politica* etc.). Jedenfalls machte Schilteggers neues Konzept die bereits erwähnte Neuaufstellung der gesamten Bibliothek notwendig<sup>60</sup>; Belege für eine Umsignierung auf den Bänden selbst sind bislang nicht nachgewiesen.

Der Graf scheint keine Einwände gegen die von Schiltegger überschickten Katalogisate und gegen die Umsortierung der Bücher vorgebracht zu haben, mit Ausnahme einiger *Modifikationen*, die die Zuordnung mancher Fachgruppen betrafen, etwa des Naturrechts zum juristischen Fach oder einzelner, in Schilteggers Verständnis historischer Disziplinen, die er der Theologie zugewiesen haben wollte<sup>61</sup>. Zur Bearbeitung der neuen Kataloge forderte Schiltegger immer wieder Bücher aus der Buxheimer Bibliothek an, die ihm die theoretischen oder praktischen Grundlagen für seine Arbeit vermittelten. Bald nach seiner ersten Kataloglieferung muß er wohl die Verzeichnisse für die Fächer Pädagogik, Sprachen, Poesie, Rhetorik, Mathesis und Naturgeschichte vorgelegt haben, auch wenn noch einige Fragen zu den Unterabteilungen einzelner Fächer offenblieben<sup>62</sup>.

## Der Inkunabelkatalog

Einen breiten Raum in Schilteggers Berichten nehmen die Inkunabeln ein, denen offensichtlich sein besonderes Interesse galt und die er – wie die meisten Besucher der Buxheimer Klosterbibliothek im 18. Jahrhundert – für ihren bedeutendsten Teil hielt. Erstmals gewinnen wir auch eine Vorstellung vom Umfang der Sammlung: *...und wie unerwartet und sonderbar war es*, so schreibt er an den Hofmeister in Buxheim, *da ich ohngefähr zwey tausend und 3 bis 4 hundert Stücke fand, nur von jenen Certae Aetatis, jene also noch nicht, welche incertae aetatis seyn, dazu gerechnet. Ich glaube sicher, daß die Buxheimer Bibliothek sich vor-*

---

sion um Bibliothekssystematiken vgl. Fischer, *Ordnung und Präsentation* (wie Anm. 16), 301–306 (mit weiteren Literaturangaben).

60) Über Größe und Raumgestaltung der Bibliothek vgl. Lehmann E., *Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock*, Berlin 1996, 2, 419 f. Ein Entwurf über die neue Anordnung der Fächer in diesem Bibliotheksraum liegt Schilteggers Briefwechsel mit der Buxheimer Verwaltung bei (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571).

61) Vgl. Schreiben an Schiltegger vom 7. Juli 1818, ebd.

62) Vgl. undatiertes Schreiben an den Buxheimer Hofmeister Küpers, ebd.

zügig vor allen anderen Bibliotheken durch dieses Fach auszeichnet, und eben darum einen besonderen Catalog und Ort in der Bibliothek verdient<sup>63</sup>. Offensichtlich lagen Schiltegger die Inkunabelbearbeitungen Krismers und Meggles nicht mehr vor, und offensichtlich waren die Inkunabeln in Buxheim zu einem großen Teil noch immer in die Fächersystematik eingeordnet<sup>64</sup>. Schiltegger plädierte nachdrücklich für eine separate Katalogisierung und Aufstellung der Inkunabeln. Er hielt dafür 21 Kästen für ausreichend, wenn die Dubletten nicht mitaufgestellt würden, und lieferte detaillierte Vorschläge und Zeichnungen zu ihrer Unterbringung im Gang unter der Bibliothek (vgl. Abb.)<sup>65</sup>. Der Graf war überaus angetan von Schilteggers Plänen zu einer „Gangbibliothek“<sup>66</sup> und wünschte, daß er nach Buxheim komme, um die Aufstellung dort selbst vorzunehmen. Als Vertretung für seine Pastorationsgeschäfte in Heggbach bot er ihm sogar einen Geistlichen aus Buxheim an. Schiltegger akzeptierte das Angebot und reiste im August 1818 nach Buxheim. Zur Fertigstellung des Inkunabelkatalogs mit *Recensionen*, also mit einer genauen Beschreibung und Identifizierung nach den maßgeblichen Werken der Inkunabelkunde, die dann aber erst von Heggbach aus erfolgte, erbat sich Schiltegger wiederum einige Hilfsmittel aus der Buxheimer Bibliothek, so Zapfs „Annales Typographiae Augustanae“ und die „Annales Typographici von Maittaire“. Im November 1818 konnte er sein Werk nach Buxheim schicken. Nicht ohne Stolz präsentiert er die von ihm verzeichneten ca. 1732 Titel, die sich mit den Dubletten sogar auf 2350 Titel beliefen. Dazu kämen noch einmal ca. 300 Stücke *sine nota anni* hinzu, die noch in den einzelnen Fächern *zerstreut* seien und deren Auffindung wohl einen größeren Aufwand erforderte. Wie zu Schilteggers Zeit allgemein gebräuchlich, zählte er zu den Inkunabeln auch Drucke nach 1500, ohne sich auf ein bestimmtes Erscheinungsjahr als Grenze festzulegen. Vielmehr entschied er die Frage pragmatisch: Falls der Platz zur Aufstellung im Gang nicht ausreiche, so schrieb er an den Grafen, könne man mit dem Jahr 1510 oder mit jedem anderen beliebigen Jahr aufhören<sup>67</sup>.

---

63) Ebd.

64) Siehe oben Anm. 16.

65) Undatiertes Schreiben Schilteggers, Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571.

66) Schreiben vom 7. Juli 1818, ebd.

67) Undatiertes Schreiben, ebd.; auf den erhaltenen Inkunabelkatalog-Zetteln sind Drucke bis 1516 aufgeführt. Die unterschiedlichen Obergrenzen machen einen Vergleich des Umfangs von Inkunabelbeständen schwierig. Die im Buxheimer Versteigerungskatalog von 1883 verzeichneten Inkunabeln reichen bis 1500; 1825 werden für Salem, wo die Drucke bis 1517 zu den Inkunabeln gerechnet sind, 1242 datierte sowie 170 undatierte Inkunabeln, also auf jeden Fall weniger als in Buxheim, aufgelistet (vgl. Schlechter, wie Anm. 42, 78); zum Weingartener Bestand siehe oben Anm. 28; im Weingartener Inkunabelkatalog von 1785 sind die datierten Inkunabeln nur bis zum Jahr 1500 verzeichnet (vgl. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. fol. 792).

Vergleicht man nun die aufgefundenen Zettel des Inkunabelkatalogs mit den Berichten Schilteggers, so ergibt sich, daß es sich wohl um die Vorarbeiten zu seinem Inkunabelkatalog oder, ähnlich wie bei den Fächerkatalogen, um Steckzettel zur Neuaufrichtung handeln muß. Vermerkt sind auf den Zetteln an erster Stelle die neuen Signaturen. Bei den datierten Inkunabeln sind sie zusammengesetzt aus dem Erscheinungsjahr, einer arabischen Nummer sowie Kleinbuchstaben. Dies bedeutet, daß Schiltegger eine chronologische Aufstellung nach Erscheinungsjahren vorsah, wobei die arabischen Zahlen möglicherweise das Regalbrett, die Kleinbuchstaben die Folge auf den einzelnen Brettern (oder die Reihenfolge im Katalog?)<sup>68</sup> bezeichnen und innerhalb der einzelnen Jahre auf eine alphabetische Ordnung nach Autoren oder Sachtitel hindeuten. Es folgen Titel, Format, Erscheinungsort und (noch einmal) das Erscheinungsjahr; am Ende ist mit der alten Signatur (Großbuchstabe und arabische Zahl, danach M oder U<sup>69</sup>) die ursprüngliche Fächerzugehörigkeit bzw. der alte Standort unter dem nach Fächern geordneten Gesamtbestand der Drucke gekennzeichnet. Die Titelaufnahmen der undatierten Inkunabeln sind entsprechend angelegt, jedoch sind sie am Anfang alle mit dem Kürzel IT (wohl = *Incunabula typographiae*) vor der Nr. gekennzeichnet. Sie folgen einer alphabetischen Reihenfolge (die letzte hier vorhandene Nr. ist 354: Varro) und dürften sich bis zum Ende des Alphabets wohl noch auf einige weitere Nummern – also mehr als von Schiltegger zunächst angenommen – belaufen.

Noch während seiner Arbeiten am Inkunabelkatalog erhielt Schiltegger vom Grafen den Auftrag, auch einen Katalog der Inkunabel-Dubletten zu bearbeiten, der für eine geplante Tauschaktion mit dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein gebraucht wurde. Der Katalog, den Schiltegger im Oktober 1818 vorlegen konnte, umfaßt – die undatierten Inkunabeln wiederum nicht eingerechnet – immerhin ca. 600 Titel, *eine Anzahl, die jeder auch erst zu errichtenden Bibliothek Ansehen machen würden*<sup>70</sup>. Schiltegger kommentiert sein Werk ausführlich: Jede Titelaufnahme enthält wenigstens zwei Signaturen, bei Dreifachexemplaren drei Signaturen etc., um bei Tausch oder Veräußerung unter den verschiedenen Ausgaben wählen zu können, d. h., daß er den Begriff der Dublette auf den Text und nicht auf die Ausgabe bezieht<sup>71</sup>. Sammelbände

68) Die Signaturen sind wegen der fragmentarischen Überlieferung nicht eindeutig zu interpretieren, vgl. dazu den Salemer Inkunabelkatalog von 1925 (Universitätsbibliothek Heidelberg Heid. Hs. 2679, vgl. Schlechter, wie Anm. 42, 78), der wohl auf eine heute verlorene Vorlage von der Hand Schilteggers zurückgeht, sowie die Titelaufnahmen im Salemer Gesamtkatalog von Schiltegger (Universitätsbibliothek Heidelberg Cod. Sal. 11, 27–41) und deren Beschreibung bei Jank (wie Anm. 45), 76.

69) Der Buchstabe am Ende könnte ein Hinweis auf den Standort des Exemplars bei den Handschriften oder bei den Drucken sein.

70) Schiltegger an den Buxheimer Sekretär Schaubert, 27. Okt. 1818 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571).

71) Im Vergleich dazu vertrat der Weingartener Bibliothekar Bommer (gegenüber Zapf) bereits den moderneren Standpunkt: *Ich halte eben so wenig als wie Sie verschiedene Auflagen als Doubletten*, und er will sie deshalb nicht gegen andere Bücher zum

sollten seiner Meinung nach nicht weggegeben werden. Umgekehrt empfiehlt er, bei einer so großen Sammlung von Inkunabeln wie Buxheim sie besitze, nur eine *sechsgger oder siebzger Edition* einzutauschen, *mit welchen Jahren eigentlich zu reden die Incunabula aufhören, solche zu seyn*. Ob der Oettingensche Büchertausch tatsächlich stattfand<sup>72</sup> oder ob das Verzeichnis an andere Interessenten, etwa an den Earl of Spencer weitergegeben wurde<sup>73</sup>, konnte bislang nicht ermittelt werden. Jedenfalls zeigt sich in solchen Plänen ebenso wie bereits zuvor in der Korrespondenz und im Werk des Buxheimer Bibliothekars Krismer, daß die Inkunabeln, ausgehend von einem wohl beträchtlichen Grundstock des 15./16. Jahrhunderts, als ein Sondersammelgebiet angesehen wurden und daß man sowohl in der Klosterzeit als auch von Seiten der Grafen versuchte, den Bestand zu ergänzen<sup>74</sup>. Gerade die Sammeltätigkeit der Grafen aber macht es nicht einfacher, den Buxheimer Klosterbestand zu identifizieren oder gar in seiner Gesamtheit zu rekonstruieren.

---

Tausch freigeben (vgl. Brief vom 19. Febr. 1783, Zapf-Briefwechsel, wie Anm. 20, 2° Cod. Aug. 425, fol. 64).

- 72) Die Bibliotheksakten sind bei der Übergabe der Fürstlich Oettingenschen Bibliothek an die Universitätsbibliothek Augsburg nicht ausgefolgt worden; der dort verwahrte Oettingensche Inkunabelbestand läßt jedoch vermuten, daß der Tausch nicht stattgefunden hat. Im Archiv der Fürsten von Oettingen-Wallerstein gibt es möglicherweise Belege für Verhandlungen; beim gegenwärtigen Erschließungsstand der betreffenden Bestände war ihre Ermittlung mit vertretbarem Zeitaufwand jedoch nicht möglich. Für freundliche Auskünfte danke ich Herrn Dr. Paul Berthold Rupp, Universitätsbibliothek Augsburg, und Herrn Archivpfleger Steger, Fürst Wallerstein Archiv und Sammlungen, Schloß Harburg.
- 73) [Major] Schott von der gräflichen Verwaltung in Wetzlar gibt in einem Brief vom 17. März 1818 (vgl. Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Nr. 571) dem Grafen Auskunft über den Verbleib von Schätzen der Buxheimer Bibliothek: Sie seien im Katalog der Bibliothek des *Lords Spencer* von 1814 verzeichnet, darunter auch ein Manuskript von 1417. Über Krismers Entdeckung des ältesten damals bekannten Holzschnitts auf dem Rückendeckel dieser Handschrift vgl. Visel (wie Anm. 4), 36 (der den Verkauf der Handschrift allerdings fälschlich um 1880 ansetzt). Der Bibliothekar des Earl of Spencer, Thomas Frognall Dibdin, befand sich gerade 1818 auf einem (sehr erfolgreichen) Beutezug durch die süddeutschen Bibliotheken (vgl. Löffler K., *Geschichte der württembergischen Landesbibliothek*, Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 50, Leipzig 1923, Nachdruck Wiesbaden 1968, 65), erwähnt aber in seinem Reisetagebuch Buxheim nicht (vgl. Dibdin Th. F., *A Bibliographical Antiquarian and Picturesque Tour in France and Germany*, 2. Aufl. London 1829, 3, 55 ff.).
- 74) Daraus würde sich auch die große Anzahl der „ungebrauchten“ Bücher erklären (vgl. Honemann, wie Anm. 4, 175 f.). Der „alte“ Inkunabelbestand, wie er in den Berliner Katalogen des 16./17. Jahrhunderts enthalten ist, konnte in diesem Rahmen nicht analysiert werden.

## Erwerbungen der Grafen von Waldbott-Bassenheim

Das Interesse, das Graf Friedrich Karl seiner Bibliothek entgegenbrachte, zeigte sich nicht nur in der kritischen Aufmerksamkeit, mit der er Schilteggers Katalogisierungsarbeiten begleitete, sondern ebenso im Erwerb neuer Bücher und Büchersammlungen. So zeigen die erhaltenen Katalogzettel, daß auch nach der Auflösung des Kartäuserkonvents aktuelle Werke angeschafft und in den Bestand integriert wurden. Offensichtlich war Buxheim auch als möglicher Käufer für ganze Büchersammlungen – bei einem in den Jahren nach der Säkularisation übersättigten Markt<sup>75</sup> – bekannt. Jedenfalls bot 1819 Leonhard von Beck, Obervogt von Laupheim, dem Grafen aus dem Nachlaß seines 1803 verstorbenen Vaters, des ehemaligen Ravensburger Bürgermeisters Jakob von Beck, dessen Bibliothek an, die im Testament auf 4.000 fl. angesetzt war, die er ihm aber um 800 fl. überlassen wollte. Obwohl Schiltegger den Ankauf dieser *schönen Büchersammlung* empfahl, da die Bücher jetzt noch in den Katalog eingearbeitet werden könnten, bestanden von Seiten der gräflichen Verwaltung zunächst Bedenken wegen des Fehlens aktueller juristischer Werke, wegen der zu erwartenden Dubletten und nicht zuletzt wegen des Preises<sup>76</sup>. Auch für eine 1822 ebenfalls von Obervogt von Beck angebotene naturgeschichtliche Büchersammlung des verstorbenen Ravensburger Bürgermeisters Johann Jakob Merkel (*Merklin*)<sup>77</sup> bestand Interesse; *allein*, so schrieb der Sekretär des Grafen an den Obervogt, *nach dem inzwischen geschehenen Ankauf einzelner Büchersammlungen und nach Zusammenfassung der Familien Bibliothek mit der hier vorgefundenen Kloster Bibliothek fängt es nun an, dermaßen in dem Locale an Raum zu gebrechen, daß Seiner Erlaucht weitere Acquisitionen von litterarischen Erzeugnissen kaum wünschenswert sind*, es sei denn, sie wären *wohlfeil* zu erwerben<sup>78</sup>. Um 300 fl. ging diese Bibliothek schließlich 1823 an den neuen Besitzer über<sup>79</sup>.

Ob tatsächlich weitere Büchersammlungen angekauft worden waren (oder ob mit diesem Argument nur der Preis niedrig gehalten werden sollte), ist vorerst nicht zu entscheiden. Sicher ist, daß der ehemalige Klosterbestand seit

75) Zur Situation auf dem Büchermarkt nach der Säkularisation vgl. Fischer M., *Geraubt oder gerettet? Die Bibliotheken säkularisierter Klöster in Baden und Württemberg* (Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsätze, 2. Teil, hrsg. v. H. U. Rudolf, Ostfildern 2003, 1263–1296), 1278–1289.

76) Schreiben von Schiltegger an den Hofrat, 28. Mai 1819 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 64/1, T 1, Bü 571). Zum Inhalt der Bibliothek vgl. Testament des Jakob von Beck vom 20. März 1799 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 200, Bü 75); zur Familie von Beck vgl. Dreher A., *Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg*, Stuttgart 1966, 516–519.

77) Vgl. Dreher (wie Anm. 76), 475, 510 f.; Lutz A., *Die Reichsstadt Ravensburg am Ende des Alten Reiches* (Alte Klöster, wie Anm. 75), 782.

78) Konzeptschreiben vom 4. Okt. 1822, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 64/1, T 1, Bü 572.

79) Schreiben vom 17. Nov. 1822 und 30. Nov. 1823, ebd.

der Aufhebung des Klosters beträchtlichen Zuwachs erhalten hatte. Solange wir jedoch weder den letzten Katalog aus der Klosterzeit noch den Schiltgeger-Katalog kennen, kann der exakte Umfang der Bibliothek nicht angegeben werden. Immerhin gibt es einige Zahlenangaben aus dem 19. Jahrhundert, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kartäuserbibliothek genannt werden: 1850 schätzte der Waldbott-Bassenheimsche Domäneninspektor den Umfang der Bibliothek auf ca. 50.000 Bände<sup>80</sup>, während der Münchener Antiquar Max Brissel 1863 in einem detaillierten Gutachten von ca. 28.000 Bänden ausgeht, die in drei Räumen aufbewahrt würden und deren Wert er auf 12.000 fl. taxiert<sup>81</sup>; nach Meinung des gräflichen Bibliothekars Carl Rieger (1922) „dürfte der Bestand die Anzahl von 15.000 selbständiger Werke mitsamt den Doubletten wenig überschritten haben“<sup>82</sup>. Nun sind die Umfangsschätzungen von Bibliotheken immer, allein schon wegen der unterschiedlichen Bezugsgrößen – Werk oder Band – sehr unsicher und schwer vergleichbar, neuere Untersuchungen, etwa zu den Benediktinerklöstern Weingarten und Ochsenhausen<sup>83</sup>, zeigen jedoch, daß die in den Verwaltungsakten genannten Zahlen im allgemeinen keine „reine Fantasie“ sind<sup>84</sup> und daß die zeitgenössischen Urteile zwar nicht die absolute, aber doch die relative Größe und Bedeutung einer Bibliothek einigermaßen treffend wiedergeben. So erscheinen die Angaben

- 
- 80) Vgl. v. R[ath], Flüchtige kunsthistorische Notizen (Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, Jahresbericht 1850, 59 f.); v. Rath, Bibliothekar und Kustos des „Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben“, berichtet – wie die früheren Besucher – vor allem über den Reichtum an Inkunabeln und erwähnt ihre Aufstellung in einem eigenen Raum; er hebt aber auch die geschichtlichen, mathematischen, geographischen und naturhistorischen Werke sowie die „Klassiker der alten und neueren Zeit“ hervor, deren Ausgaben bezeugten, „daß die hiesigen Karthäuser fast bis zu ihrer Auflösung mit dem jeweiligen Stande der Wissenschaften fortzuschreiten strebten“. Zu den Umfangsangaben vgl. Gier H., Die Bibliotheken ostschwäbischer Reichsstifte (Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. W. Liebhart und U. Faust; Redaktion: D. Pfister, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, 8, Stuttgart 2001, 173–185), 182.
- 81) Der Antiquar stützt sich auf exakte Recherchen sowohl der bei der gräflichen Domänenkanzlei liegenden Kataloge (Anzahl nicht genannt) als auch der Bestände in Buxheim selbst (Staatsarchiv Augsburg, Waldbott-Bassenheim, Rentamt Buxheim, Fasz. 28, Beil. 9); vgl. auch Löffelmeier A., Ludwig Rosenthal als Wegbereiter (1840–1928), in: Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Wien – Köln – Weimar 2002, 61–89), 75–77. Für diese Angaben danke ich Frau Dr. Claudia Kalesse, Staatsarchiv Augsburg. – Zu dem seit Schelhorns Besuchen hinzugekommenen dritten Bibliotheksraum siehe unten.
- 82) Vgl. Rieger (wie Anm. 37), 7.
- 83) Zu Umfangsangaben von Weingarten und anderen Bibliotheken vgl. Fischer, Ordnung und Präsentation (wie Anm. 16), 291 und 301; neue Untersuchungen zu Ochsenhausen sind einer späteren Publikation vorbehalten.
- 84) Vgl. Whobrey (wie Anm. 1), 40 f.; seine Schätzungen sind wohl etwas zu niedrig angesetzt.

des Domäneninspektors einigermaßen realistisch, allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, daß sie nicht die Kartäuserbibliothek betreffen, sondern die vereinigten gräflichen Büchersammlungen. Dagegen könnten die weitaus niedrigeren Schätzungen des Antiquars möglicherweise auf einen bereits dezimierten (oder nicht vollständig gezeigten) Bestand bezogen sein.

Während der Vormundschaftsregierung für den Grafen Hugo Philipp von Waldbott-Bassenheim (1820–1895) und auch, nachdem er 1840 selbst die Regierung übernommen hatte, wurden zunehmend die finanziellen Schwierigkeiten des Hauses durch die Veräußerung von Stücken aus den Kunstsammlungen und aus der Bibliothek ausgeglichen; zu einem Verkauf des gesamten Bestandes durch den Antiquar Hess in Ellwangen, der im Januar 1883 ein Angebot vorgelegt hatte<sup>85</sup>, konnte der Graf sich jedoch zunächst noch nicht entschließen. Erst als infolge der Finanzkrise des gräflichen Hauses im Februar 1883 schließlich die Sammlungen unter Zwangsverwaltung gestellt wurden, mußte der Graf dem Verkauf zustimmen. Ein großer Teil der Bibliothek (16.680 Bände) mit acht Katalogbänden und 26 Faszikeln Musikalien wurde schließlich nach München gebracht und kam dort im September 1883 zur Versteigerung<sup>86</sup>; wiederum einen Teil davon erwarben die Buchhändler Ludwig und Nathan Rosenthal in München und boten diese sowie bisher nicht verzeichnete Bücher noch einmal zum Verkauf an<sup>87</sup>. Der gedruckte Versteigerungskatalog von 1883, in dem 4507 Nummern, darunter 451 Handschriften und 540 Inkunabeln aufgeführt sind<sup>88</sup>, sowie die Kataloge von 1884<sup>89</sup> sind heute sehr wichtige Hilfsmittel zur Identifizierung von Buxheimer Handschriften und Drucken.

Die Frage, um welchen Teil der Bibliothek es sich bei den sog. „unkatalogisierten“ Büchern, die beinahe ein ganzes Zimmer in der Kartause gefüllt ha-

- 
- 85) Der Antiquar, *der 4 Tage lang die Bibliothek untersuchte, fand, daß die werthvollsten Werke der Bibliothek entnommen sind und nunmehr fehlen, welche Thatsache den vermeintlich hohen Werth derselben enorm verringere* (Schreiben der Domänenverwaltung an Graf Hugo von Waldbott-Bassenheim, 26. Jan. 1883, Staatsarchiv Augsburg, Nachlaß Friedrich Ludwig von Waldbott-Bassenheim Nr. 54, zitiert bei Löffelmeier, wie Anm. 81, 76).
- 86) Vgl. Stöhlker, Die Kartause (wie Anm. 3), 258; die acht Katalogbände sind dort nicht erwähnt, vgl. jedoch Stöhlker/Emmerling (wie Anm. 37), 55 (ohne nähere Angaben). – Über die an der Versteigerung beteiligten Antiquare vgl. ausführlich Löffelmeier (wie Anm. 81), 76.
- 87) Vgl. Glauche G., Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Clm 28.255–28.460 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis t. IV, pars 8), Wiesbaden 1984, VIII–XI; Honemann (wie Anm. 4), 173 f.; Löffelmeier (wie Anm. 81), 76 f.
- 88) Vgl. Catalog der Bibliothek des ehemaligen Carthäuser-Klosters Buxheim aus dem Besitz seiner Erlaucht des Herrn Hugo Grafen von Waldbott-Bassenheim ... München 1883 (XXX. Carl Förster'sche Kunstauktion. Abt. II. Bibliotheca Buxiana).
- 89) Bibliotheca Carthusiana 1084–1884. Catalogue XL de Nathan Rosenthal's Antiquariat à Munich, München 1884, sowie Bibliotheca catholico-theologica. Catalogue XLI du Nathan Rosenthal's Antiquariat, München 1884.

ben und von Ludwig Rosenthal nach der Auktion von 1884 übernommen worden sein sollen, handelte<sup>90</sup>, läßt sich jedoch vorerst immer noch nicht klären. Denkbar wäre, daß der Graf versucht hatte, einen Teil der Büchersammlung zurückzubehalten und sie zunächst nicht zur Auktion freizugeben. Jedenfalls sind in der Korrespondenz, die P. Augustin Krimm, Prior des Benediktinerklosters Ottobeuren, 1921–1926 mit dem Grafen Ludwig Waldbott von Bassenheim über den Ankauf von Kelchen, Meßgewändern, Gemälden und schließlich des Buxheimer Klosterarchivs führte, immer wieder auch noch Bücher genannt, die die Abtei Ottobeuren erwerben konnte<sup>91</sup>. Weitere Bücher fanden schließlich um 3.000 M. einen anderen (nicht genannten) Abnehmer<sup>92</sup>.

Hatte nun die Kartäuserbibliothek durch ihren hervorragenden Bibliothekar Krismer im 18. Jahrhundert noch einmal eine neue Berühmtheit erlangt und nach ihrer Zweckentfremdung durch die Säkularisation zunächst das Glück gehabt, in den Grafen von Waldbott-Bassenheim interessierte Erben und in dem ehemaligen Zisterzienser Matthias Schiltegger einen äußerst kompetenten Katalogisator und Betreuer gefunden zu haben, so wurde sie wenige Generationen später durch die schrittweisen Veräußerungen als Gesamtkorpus gründlicher zerstört und weiter zerstreut als manche andere Klosterbibliothek, die sofort in staatlichen Besitz übergegangen war<sup>93</sup>. Es bleibt zu hoffen, daß weitere Mosaiksteine gefunden werden, die dem Bild der ehemaligen Kartäuserbibliothek genauere Konturen zu geben vermögen.

---

90) Vgl. Löffelmeier (wie Anm. 81), 77.

91) Vgl. Faust U. und Prusinovsky R., Die Buxheimer Sammlung der Abtei Ottobeuren (Das Buxheimer Chorgestühl, wie Anm. 86, 105–128), 122–124.

92) Brief des Grafen vom 31. Jan. 1926, ebd. 124.

93) Mehr als 50 Bibliotheken können derzeit als neue Besitzer allein von Buxheimer Handschriften nachgewiesen werden, vgl. Whobrey (wie Anm. 1), 41; das Rekonstruktionsprojekt soll demnächst auf die Inkunabeln, danach auch auf die späteren Drucke ausgedehnt werden (vgl. ebd., 43).